

Das „Praktikum“ des Psychotherapeutischen Fachspezifikums

Das **Psychotherapiegesetz** regelt den theoretischen und praktischen Teil des Psychotherapeutischen Fachspezifikums.

§6 (2): Der praktische Teil hat in einer Gesamtdauer von zumindest 1 600 Stunden, wobei zumindest 100 Stunden für eine Schwerpunktbildung in den unter Z 1 und 4 genannten Bereichen je nach methodenspezifischer Ausrichtung vorzusehen sind, jedenfalls folgende Inhalte zu umfassen:

*2. Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten durch ein Praktikum in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer **facheinschlägigen** Einrichtung des Gesundheitswesens, samt*

3. begleitender Teilnahme an einer Praktikumssupervision in der Dauer von zumindest 30 Stunden;

Der Lehrausschuss der WPV akzeptiert selbstverständlich alle in anerkannten Praktikumseinrichtungen absolvierten und bestätigten fachspezifischen Praktika. Die begleitende Praktikumssupervision muss dann jeweils bei einem ordentlichen Mitglied der WPV oder der IPA erfolgen, auch Gruppensupervisionen werden in der Regel anerkannt. Bitte, wenden Sie sich bei Rückfragen an lehrinstitut@wpv.at.

Praktikumsangebote über das Wiener Psychoanalytische Ambulatorium der WPV

Zusätzlich wurden vom Lehrausschuss für Ausbildungskandidat: innen der WPV noch **drei** unterschiedliche, aber auch kombinierbare **Möglichkeiten** entwickelt, um Teile des fachspezifischen Praktikums, inklusive Praktikumssupervision zu absolvieren.

Diese Praktikums-Angebote werden vom Wiener Psychoanalytischen Ambulatorium der WPV, einer vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz anerkannten facheinschlägigen Praktikumseinrichtung des Gesundheitswesens für das psychotherapeutische Fachspezifikum zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen gemäß §6 Abs. 2 Z2 Psychotherapiegesetz, bestätigt.

1. Die **Kleinkindbeobachtung** (nach der Tavistock Methode nach Esther Bick)
2. Die **Säuglingsbeobachtung**
3. Die Teilnahme an **Ambulanzkonferenzen** des Ambulatoriums und Mitarbeit im Rahmen der **Lehrambulanz** des Wiener Psychoanalytischen Ambulatoriums

1. KLEINKIND-BEOBACHTUNG (nach der Tavistock Methode nach Esther Bick)

Im Rahmen des Praktikums werden (Klein-)Kinder im Kindergarten in ihrer Peergroup beobachtet. Diese Beobachtungen werden in Protokollen detailreich beschrieben, ohne sie vorschnell mit vertrauten Theoriemodellen in Verbindung zu bringen oder zu bewerten. In der sich anschließenden Seminargruppe werden die unterschiedlichsten Interaktionserfahrungen, die wachsende Autonomie, Unabhängigkeit und Symbolisierungsfähigkeit der Kinder

besprochen. Außerdem können die Beziehungserfahrungen durch den Eintritt in die neue soziale Welt des Kindergartens mit all ihren Regeln und Normen beobachtet werden. Die emotionalen Reaktionen, sowohl der beobachtenden Person als auch der anderen Seminarteilnehmer:innen, können in ihrer Bedeutung im Kontext von Übertragung und Gegenübertragung (im Sinne der Erarbeitung einer „inneren Beobachtungsposition“) wahrgenommen und überdacht werden.

Im Sinne eines Erfahrungslernens fördert diese Methode die Sensibilität für psychische Realitäten und unterstützt die Erweiterung der psychotherapeutischen Kompetenz.

Dauer: 1 Semester (15 Termine á 2 AE)
Beginn: Nächster Start im Wintersemester 2024/25
Termine: Donnerstags 19:15 Uhr bis 20:45 Uhr
Leitung: Mag. Johanna Pelikan
Kosten: € 480,—

Anrechenbar:

- 110 Einheiten facheinschlägiges Praktikum im Fachspezifikum (gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 Psychotherapiegesetz)
- 15 Einheiten Praktikums-Supervision (fachspezifisch: PA/POP, gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 Psychotherapiegesetz)

Anmeldung bzw. Rückfragen: office@wpv.at

2. PSYCHOANALYTISCHE SÄUGLINGSBEOBACHTUNG (Beobachtung der Entstehung der frühen Eltern-Kind-Beziehung)

Im Laufe des 3-semesterigen Seminars soll ein Säugling 12 Monate lang in seinem familiären Umfeld beobachtet werden. Durch die genaue Beobachtung und das Verschriftlichen der Beobachtung der Interaktion zwischen dem Kind und seinen Eltern soll die beobachtende Person sensibel für die wahrnehmbaren emotionalen Prozesse und für die eigene Rolle als Beobachter:in werden. In der wöchentlich stattfindenden Seminargruppe können die Notizen der Beobachtung reflektiert und die dabei entstehenden Hypothesen zur Bedeutung der Beobachtung diskutiert werden. Ziel ist es, dass die Teilnehmer:innen einen Einblick in die emotionale Entwicklung der Persönlichkeit des beobachteten Säuglings in den Familien erwerben können und in diesem Rahmen vor allem auch ihre eigenen emotionalen Reaktionen (im Sinne der Etablierung einer Gegenübertragungs-Position) beobachten und reflektieren lernen. Der Fokus der Methode liegt damit auf einem Lernen durch Erfahrung.

Dauer: 3 Semester (insgesamt 90 AE)
Beginn: Nächster Start Sommersemester 2025
Termine: Montags 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr (tw. Blockeinheiten 17:00 bis 19:45 Uhr)
Leitung: Dr. Kornelia Steinhardt
Kosten: € 16,--/UE; insgesamt € 1.440.-- (€ 480,---/Semester)

Anrechenbar:

- 300 Einheiten fachspezifisches, inkl. facheinschlägiges Praktikum im Fachspezifikum (gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 Psychotherapiegesetz)
- 20 Einheiten Praktikums-Supervision

Anmeldung bzw. Rückfragen: office@wpv.at

3. Lehrambulanzkonferenz des Wiener Psychoanalytischen Ambulatoriums für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Das Wiener Psychoanalytische Ambulatorium fungiert auch als Lehrambulanz der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung, in der Mitarbeiter:innen und Ausbildungskandidat:innen ausführliche Erstgespräche führen, um in deren Verlauf das Krankheitsbild der erwachsenen Patient:innen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen, die Diagnose, sowie die spezielle Indikation zu erfassen und gegebenenfalls die Motivation für eine psychoanalytische Langzeitbehandlung und psychoanalytische Psychotherapie oder Fokaltherapie zu untersuchen. Stellt sich heraus, dass keine längerfristigen Therapien indiziert sind, werden die Patient:innen im Bedarfsfall zu psychiatrischer Behandlung zugewiesen oder bei der Suche nach geeigneter professioneller Hilfe in anderen Institutionen unterstützt.

In der wöchentlichen, 2 oder 3-stündigen Ambulanzkonferenz werden die Psychodynamik und Diagnostik der Erstgespräche diskutiert. Zu den Überlegungen zur Diagnostik, zur Weitervermittlung, zur Abklärung des Umfeldes und eventuell notwendiger extrapsychotherapeutischer Maßnahmen wie Sozialarbeit, psychiatrische Abklärung und Behandlung steuern die anwesenden (Kinder)Therapeut:innen, Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen und Psychiater:innen ihr Fachwissen bei.

Damit dient die Konferenz sowohl der Aus- und Fortbildung der beteiligten Kolleg:innen und besonders der Vertiefung und Qualitätssicherung psychiatrischer-psychotherapeutischer Diagnostik und des Planens psychotherapeutischer Verfahren, vor allem bei Persönlichkeitsstörungen bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Ein Großteil der Patient:innen war vor den Erstgesprächen in neurologischer oder psychiatrischer Behandlung, inkl. stationärer Aufenthalte, hatte Kontakte zum Institut für Erziehungshilfe und ähnlichen Einrichtungen, sowie in psychotherapeutischen Vorbehandlungen, die als unzureichend erlebt wurden. Diese Vorerfahrungen der Patient:innen machen einen besonders genauen Abklärungsprozess notwendig. Das Ziel der genauen Abklärung der Indikation für eine psychoanalytische Therapie oder Psychoanalyse ist die Weitervermittlung der Patient:innen an niedergelassene Kolleg:innen, eventuell auch als Kontrollfälle für Ausbildungskandidat:innen.

Eine langfristige psychoanalytische Behandlung im institutionellen Setting des Ambulatoriums ist nach Maßgabe von Behandlungsplätzen für Patient:innen mit schweren Persönlichkeitsstörungen und Komorbidität, vereinzelt auch neurotische Patient:innen mit einem sozial schwachen Status, aber auch Kinder, Jugendliche und Eltern möglich.

Voraussetzungen: KandidatInnen müssen bereits 30% der Theorie-Seminare und ein Erstgesprächs-Seminar absolviert haben, um als Praktikantin an der Lehrambulanz und den Ambulanzkonferenzen teilnehmen zu können.

Anmeldung: Interessierte melden sich unter ambulatorium@wpv.at zu einer Praktikums-Vorbesprechung mit der Geschäftsführung des Ambulatoriums

Die **Vergabe** von Praktikumsplätzen erfolgt nach Maßgabe der **freien Plätze**.

Dauer des Praktikums: 12 bis 18 Monate

Anrechenbar: Die Anzahl der Stunden der Teilnahme an den Ambulanzkonferenzen und die errechneten Stunden für die Durchführung der Erstgespräche und der Dokumentation der Erstgespräche, sowie die absolvierten Einzel-Supervisionseinheiten sind als facheinschlägiges Praktikum im Fachspezifikum (gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 Psychotherapiegesetz) anrechenbar.